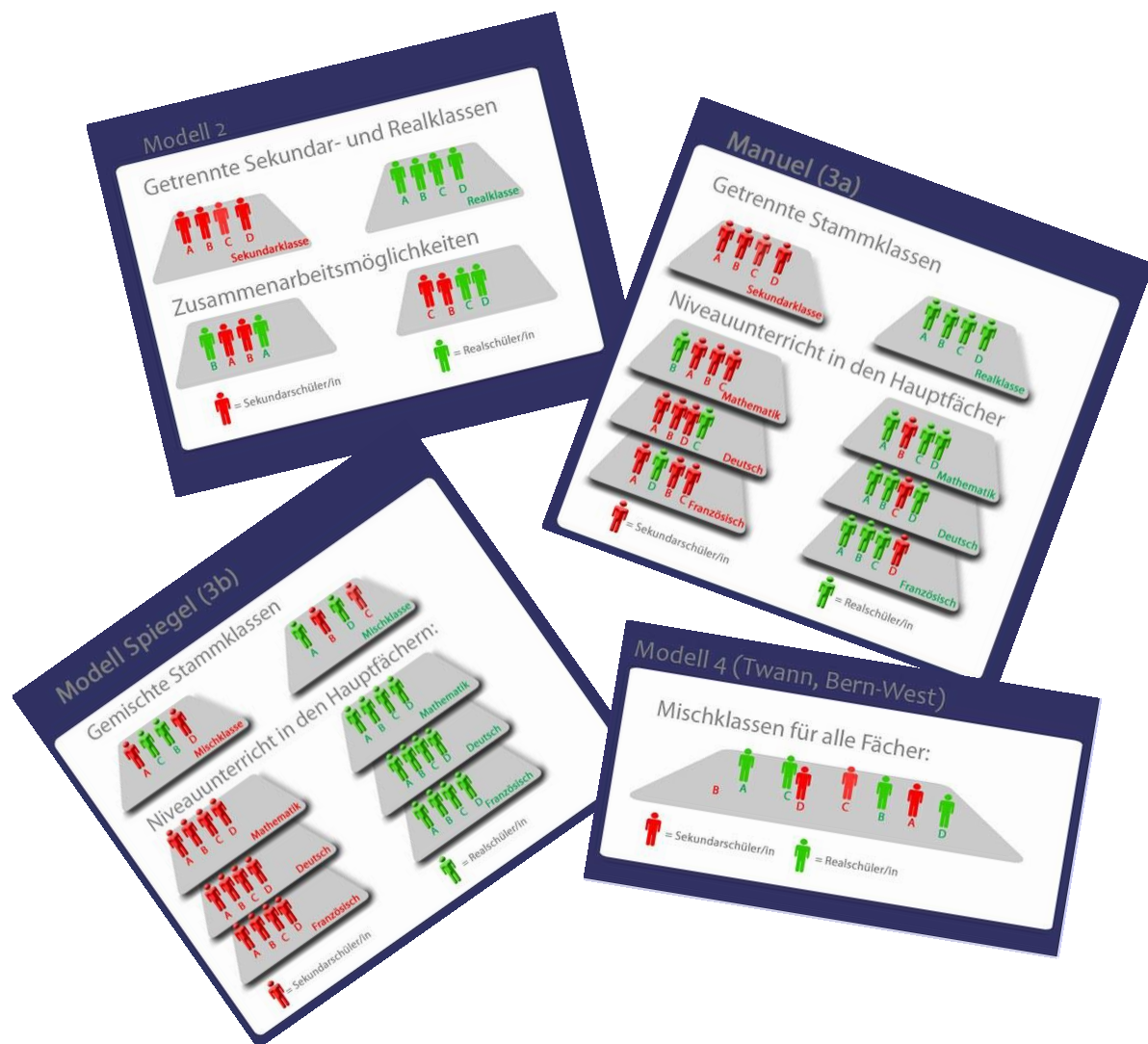


Vorbericht Prüfung Modell Sekundarstufe I Schule Muri bei Bern



Stand vom	14.07.2016
Version	3.0
Status	Definitiv
Klassifizierung	Öffentlich
Autor	Rolf Rickenbach (geschäftsführender Schulleiter)
Überprüfung	Roland Näf (stellvertretender Schulleiter Schulkreis Seidenberg)
Mitarbeitende (AG Schulmodell)	Stephan Lack (Schulkommissionspräsident) Theo Oldenberg (Schulkommissionsvizepräsident)
Verteiler	Gemeinderat > Grosser Gemeinderat

1. Modelle auf der Sekundarstufe I

Auf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler gemäss ihren Leistungen in zwei bis drei verschiedenen Anforderungsniveaus unterrichtet: Im deutschsprachigen Kantonsteil besuchen die Schülerinnen und Schüler im 7. bis 9. Schuljahr entweder eine Realschule, eine Sekundarschule oder eine Schule, in der Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler gemeinsam unterrichtet werden. Jede Gemeinde entscheidet selber, ob die Schülerinnen und Schüler getrennt oder gemeinsam unterrichtet werden. Es stehen fünf verschiedene Modelle für die Zusammenarbeitsform zur Verfügung:

Modell 1	Undurchlässiges Modell	10 von 151 Schulen (6 %), Stand Schuljahr 2014/2015
Modell 2	Undurchlässiges Modell	16 von 151 Schulen (11 %), Stand Schuljahr 2014/2015
Modell 3a „Manuel“	Durchlässiges Modell	97 von 151 Schulen (64 %), Stand Schuljahr 2014/2015
Modell 3b „Spiegel“	Durchlässiges Modell	22 von 151 Schulen (15 %), Stand Schuljahr 2014/2015
Modell 4 „Twann“	Durchlässiges Modell	6 von 151 Schulen (4 %), Stand Schuljahr 2014/2015

Die genauere Beschreibung der Modelle auf der Sekundarstufe I ist in der offiziellen Dokumentation der Erziehungsdirektion folgendermassen dargestellt:

Die 5 Modelle der Sekundarstufe I
Stand: Schuljahr 2014/2015
von Sekundarschülerinnen (n=1) 151 Schulen/100%

Undurchlässige Modelle

Modell «1» 10 Schulen/6%
Getrennte Real- und Sekundarklassen
Örtlich getrennte Schulhäuser
Keine Zusammenarbeitsformen

Modell «2» 16 Schulen/11%
Getrennte Real- und Sekundarklassen
Getrennter Unterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik
In den übrigen Fächern Zusammenarbeitsformen möglich

©2020/06/01/2015 v1 Die_5_Modelle_der_Sekundarstufe_1.docx

Durchlässige Modelle

Modell «3 a» oder «Manuel» 97 Schulen/64%
Getrennte Real- und Sekundarklassen
Niveaununterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik
(Wenig über 2 Jahre 3 Fächer des Sekundarstufen-Niveaununterrichts möglich, ist beschränkt die Real- und Sekundarstufe)
In den übrigen Fächern Zusammenarbeitsformen möglich

Modell «3 b» oder «Spiegel» 22 Schulen/15%
Gemischte Klassen mit Real- und Sekundarschülerinnen
Niveaununterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik
(Wenig über 2 Jahre 3 Fächer des Sekundarstufen-Niveaununterrichts möglich, ist beschränkt die Real- und Sekundarstufe)
In den übrigen Fächern gemeinsamer Unterricht

©2020/06/01/2015 v1 Die_5_Modelle_der_Sekundarstufe_1.docx

Modell «4» oder «Twann» 6 Schulen/4%
Gemischte Klassen
Niveaununterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik durch die gleiche Lehrkraft im gleichen Raum (Innere Differenzierung)
(Wenig über 2 Jahre 3 Fächer des Sekundarstufen-Niveaununterrichts möglich, ist beschränkt die Real- und Sekundarstufe)
In den übrigen Fächern gemeinsamer Unterricht

©2020/06/01/2015 v1 Die_5_Modelle_der_Sekundarstufe_1.docx

Für Real- und Sekundarschulen gelten weitgehend die gleichen Lehrpläne. In der Sekundarschule werden höhere Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler gestellt als in der Realschule. Im 9. Schuljahr beginnt der gymnasiale Unterricht. Dieser findet an einer Maturitätsschule statt.

Quelle: http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/informationen_fuereltern/sekundarstufe_i.html

2. Auftrag

Am 17. September 2013 wurde das Postulat forum-Fraktion betreffend Schulangebot in der Gemeinde Muri Gümligen eingereicht und an der Parlamentssitzung vom 18. März 2014 einstimmig überwiesen:

Text:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat konkrete Entscheidungsgrundlagen zu unterbreiten, wie die strategische Ausrichtung der Schule in der Gemeinde für die nächsten Jahre festzulegen sei bezüglich:

1. [...]
2. [...]
3. Abschaffung oder Weiterführung der Speziellen Sekundarklassen
4. Einführung durchlässiger Schulmodelle für die Sek Stufe I (z.B. Modell 3a Manuel, anstelle des heutigen Modells 2)

Begründung zu Punkt 3 und 4:

3. Abschaffung oder Weiterführung der Speziellen Sekundarschulklassen: Pädagogische Vorbehalte: Die Weiterführung von Speziellen Sekundarschulklassen ist auch in Nachbargemeinden umstritten, da dieses Schulmodell keine pädagogischen Vorteile und damit bessere Leistungen der Schüler(innen) mit sich zu bringen scheint, aber das Führen kleinerer Klassen begünstigt und damit höhere Kosten verursacht. Weitere Nachteile der Speziellen Sekundarklassen sind gelegentlich Demotivation wegen strengerer Beurteilung, fehlender Unterricht im Fach Berufswahlkunde und in Mittelschulvorbereitung. Weiter gehen den Sekundarklassen die leistungsmässigen „Zugpferde“ verloren. Festzuhalten ist auch, dass Absolventinnen und Absolventen der Speziellen Sekundarschulklassen im Gymnasium nicht automatisch die erfolgreicherer Schüler(innen) sind.
4. Einführung durchlässigerer Schulmodelle für die Sek Stufe I: Heute wird in der Gemeinde Muri ausschliesslich nach dem Schulmodell 2 (mit getrennten Real- und Sekundarklassen in gemeinsamer Schulanlage) unterrichtet. Der Kanton empfiehlt den Gemeinden aus pädagogischen Gründen das Modell 3a (Manuel), mit getrennten Real- und Sekundarschulklassen aber Niveauunterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik und Zusammenarbeitsmöglichkeiten in den übrigen Fächern.

Als Entscheidungsgrundlagen sind dem Parlament rasch möglichst die notwendigen Grundlagen, zum Beispiel die Haltung der betroffenen Lehrkräfte, der Schulleitungen, der Schulkommission sowie des Gemeinderats und Informationen bezüglich die derzeitigen Klassengrössen und zusätzlichen Kosten für Spezielle Sekundarschulklassen vorzulegen.

In einem Zwischenbericht orientierte der Gemeinderat anlässlich der GGR-Sitzung vom 24. März 2015 folgendermassen:

Abschaffung oder Weiterführung der Speziellen Sekundarklassen

Unsere Gemeinde hat die höchste Quote von Übertritten in städtische oder private Gymnasien des gesamten Kantons Bern. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass sich die Spezielle Sekundarschule (Spez. Sek.) - innerhalb des zurzeit gegebenen Rahmens des aktuellen Schulmodells - insgesamt sehr gut bewährt hat. Die pädagogischen Bedenken mögen für Einzelfälle zutreffen, gelten in einer Gesamtbeurteilung aber als ungeprüfte Annahmen, die wissenschaftlich nicht bestätigt werden können.

Auch ist es so, dass die Bestimmung der Anzahl der Klassen - die finanziell mit Abstand wichtigste Grösse im Budget - durch das Führen einer Spez. Sek. Klasse nicht beeinflusst wird. Die Festlegung der Anzahl Klassen pro Jahrgang wird durch den Schulinspektor im Auftrag der Erziehungsdirektion festgelegt.

Die Gemeinden haben nach aktueller Gesetzgebung nur sehr bedingt Einfluss darauf, in ihrer Gemeinde Klassen zu schliessen oder zusätzliche zu eröffnen, weil dies aus Sicht des Kantons die Chancengleichheit zwischen den Gemeinden ins Ungleichgewicht bringen könnte. Ausschlaggebend sind die kantonalen Durchschnitte der Klassengrössen, die weder unter- noch überschritten werden dürfen.

Die Frage der Führung einer Speziellen Sekundarschule, die analog eines Langzeitgymnasiums direkt ins Gymnasium führt, kann nach Auffassung des Gemeinderats darum nur im Rahmen einer ganzheitlichen Überprüfung des Schulmodells neu beurteilt werden.

Der Gemeinderat steht einem neuen Schulmodell sehr offen gegenüber, lehnt aber grundsätzlich jegliche Reformen ab, die sich in irgendetwelcher Form zum Nachteil der leistungsstarken Schüler auswirken.

Einführung durchlässigerer Schulmodelle für die Sekstufe (z.B. Modell 3a Manuel, anstelle des heutigen Modells 2)

Ein durchlässiges Schulmodell wird vom Gemeinderat grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Ein Wechsel kann jedoch nicht von heute auf morgen stattfinden und muss vorgängig sorgfältig und eingehend geprüft werden, da echte Durchlässigkeit in der Regel nur funktionieren kann, wenn die Hauptfächer der Real- und Sekundarklassen gleichzeitig unterrichtet werden.

Die Erziehungsdirektion hat einerseits letzthin klar verlauten lassen, dass die Selektion auf der Sekundarstufe I weiterhin bestehen bleiben soll (RR B. Pulver, Treffen der Schulleitungen 2014). Andererseits zeigen die aktuellen und zukünftig zu erwartenden Schüler/-innenzahlen in Muri-Gümligen auf, dass in Anbetracht der zwingenden Führung von mindestens Real- und Sekundarklassen die Kombination mit einer Durchlässigkeit – ob mit oder ohne speziellem Sekundarniveau – wohl nur möglich sein würde, wenn die Oberstufenklassen gemeinsam an einem Ort unterrichtet werden. Diese Reform hätte dann schon fast revolutionäre Züge und würde von Gemeinderat, Parlament, Schulleitungen und Lehrerschaft ein klares Bekenntnis zu einem ganzheitlichen Oberstufenzentrum erfordern.

3. Rechtliche Grundlagen – Auszüge

Volksschulgesetz des Kantons Bern:

Art. 46 – Klassen

⁴ Die Gemeinden können durch Reglement bestimmen, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I teilweise oder durchwegs gemeinsam unterrichtet werden. Dabei sind besondere unterrichtliche Massnahmen zu treffen. Das Nähere regelt der Regierungsrat.

⁵ Die Vorbereitung innerhalb der Sekundarstufe I auf weiterführende Schulen erfolgt in speziellen Klassen oder durch zusätzlichen Unterricht. Die Organisation des gymnasialen Unterrichts im neunten Schuljahr richtet sich nach der Mittelschulgesetzgebung.

Reglement über das Schulwesen und die Organisation der Volksschule (Schulreglement) der Gemeinde Muri bei Bern:

Art. 10 – Sekundarstufe I

¹ Die Sekundarstufe I umfasst die der Primarstufe folgenden drei Schuljahre.

² In der Sekundarstufe I können Jahrgangs- oder Mehrjahrgangsklassen geführt werden.

Art. 12 – Mittelschulvorbereitung

Die Mittelschulvorbereitung erfolgt sowohl integriert in speziellen Sekundarklassen sowie mit einem Zusatzangebot in den letzten beiden Jahren der Sekundarstufe I.

Art. 13 – Gymnasialer Unterricht

Der Unterricht nach gymnasialem Lehrplan im letzten Jahr der Sekundarstufe I erfolgt in Maturitätsschulen angegliederten Klassen mit gymnasialem Unterricht (Quarta).

4. Zu berücksichtigende Parameter in der Gemeinde Muri

Anzahl Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I

Gemäss aktuellem Wissenstand (Januar 2016) entwickeln sich die Schülerinnen- und Schülerzahlen auf der Sekundarstufe I wie folgt:

		Realniveau Moos+Seidenberg			Sekniveau Moos+Seidenberg			Spez. Sekniveau Seidenberg	
		7. SJ	8. SJ	9. SJ	7. SJ	8. SJ	9. SJ	7. SJ	8. SJ
Schuljahr	2015/2016	26	12	18	62	43	51	21	21
Schuljahr	2016/2017	19	22	11	52	63	32	18	22
Schuljahr	2017/2018	19	16	21	53	52	47	20	18
Schuljahr	2018/2019	21	16	15	59	53	39	20	20
Schuljahr	2019/2020	22	18	15	61	59	40	20	21

Anzahl Klassen auf der Sekundarstufe I

Gemäss aktuellem Wissenstand (Januar 2016) und unter der Annahme, dass ein Klassendurchschnitt von ungefähr 21 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erreicht werden muss (ausgenommen 9. Sekundarklassen), entwickelt sich die Klassenzahl auf der Sekundarstufe I wie folgt:

		Realniveau Moos+Seidenberg			Sekniveau Moos+Seidenberg			Spez. Sekniveau Seidenberg	
		7. SJ	8. SJ	9. SJ	7. SJ	8. SJ	9. SJ	7. SJ	8. SJ
Schuljahr	2015/2016	3			3	2	3	1	1
Schuljahr	2016/2017	3			3	3	2	1	1
Schuljahr	2017/2018	3			3	3	(2-) 3	1	1
Schuljahr	2018/2019	3			3	3	(2-) 3	1	1
Schuljahr	2019/2020	3			3	3	(2-) 3	1	1

Übertrittsquoten in die Sekundarstufe I und II

Die Übertrittsquote von der Primarstufe in die Sekundarstufe I beträgt, gemittelt auf die letzten fünf Jahre:
 Real: 21,32 % Sek: 59,21 % Spez. Sek: 19,74 %

Die Übertrittsquote von der Sekundarstufe I in den gymnasialen Unterricht beträgt, gemittelt auf die letzten fünf Jahre:

Übertritt aus Sekundarklassen nach dem 8. Schuljahr in den GU 9: ~ 25 % (= 14 % aller SuS)
 Übertritt aus Sekundarklassen nach dem 8. oder 9. Schuljahr in den GU 9: ~ 40 % (= 22 % aller SuS)
 Übertritt aus speziellen Sekundarklassen nach dem 8. Schuljahr in den GU 9: ~ 95 % (= 17 % aller SuS)

Schulraum an Standorten mit einer Sekundarstufe I

An den beiden Standorten mit einer Sekundarstufe I steht folgender Schulraum zur Verfügung:

Schulanlage Moos:

13 ordentliche Klassenzimmer

1 Zimmer, das bei Bedarf zusätzlich als Klassenzimmer genutzt werden könnten (= kleine Qualitätseinbusse)

6 Zimmer, die nur notfalls zusätzlich als Klassenzimmer genutzt werden könnten (= grosse Qualitätseinbusse)

Schulanlage Seidenberg:

13 ordentliche Klassenzimmer

1 Zimmer, das bei Bedarf zusätzlich als Klassenzimmer genutzt werden könnten (= kleine Qualitätseinbusse)

5 Zimmer, die nur notfalls zusätzlich als Klassenzimmer genutzt werden könnten (= grosse Qualitätseinbusse)

5. Gegenüberstellung der Varianten

Die folgende Gegenüberstellung der Varianten basiert nicht auf einer wissenschaftlichen Untersuchung, hingegen auf grossen Erfahrungen im Umgang mit den verschiedenen Oberstufenmodellen. Sie haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, dürfen jedoch als grundsätzlich umfassend betrachtet werden. Um eine gewisse Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden als Kriterien gewählt:

- Förderung der Schüler/-innen
- Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe 1
- Schullaufbahnentscheidungen auf der Sekundarstufe 1
- Klassenstabilität
- Klassensituation Ende des 8. Schuljahres
- Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen und Klassenführung
- Übertritt ins Gymnasium (GU 9)
- Stundenplanung
- Schuljahresplanung
- Standorte Sekundarstufe 1
- Schulraum
- Schulwege

Die Beschreibung der Kriterien sowie die Varianten gehen vom aktuellen Stand aus. Nicht berücksichtigt wurde die laufende Diskussion auf der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, ob aufgrund der bekannten systemischen Schwächen wie der Sprachlastigkeit oder der entwicklungspsychologisch bedingten Bevorzugung der Mädchen die Form der Selektion in die Sekundarstufe 1 (z.B. nur noch zwei Niveaufächer oder alle Fächer massgebend) und in der Folge die Oberstufenmodelle verändert werden.

	Mit einer Weiterführung der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Auflösung der speziellen Sekundarklassen
Modell 2	<p>Förderung der Schüler/-innen: Partielle Stärken oder Schwächen von Schüler/-innen müssen durch erweiterte oder reduzierte individuelle Lernziele und durch innere Differenzierung im Unterricht und aufgefangen werden. Schüler/-innen mit einer partiellen Schwäche werden im höheren Niveau mitgetragen.</p>	<p>Förderung der Schüler/-innen: Partielle Stärken oder Schwächen von Schüler/-innen müssen durch erweiterte oder reduzierte individuelle Lernziele und durch innere Differenzierung im Unterricht aufgefangen werden, dies wegen dem Einbezug des speziellen Sekundarniveaus vermehrt auf dem Sekundarniveau. Schüler/-innen mit einer partiellen Schwäche werden im Sekundarniveau mitgetragen.</p>
	<p>Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I: Die abgebende Primarstufe muss einen Selektionsentscheid über drei Niveaus fällen, wobei nur die Schultypenzuweisung entscheidend ist und nicht die Zuweisung zu einzelnen Fächer.</p>	<p>Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I: Die abgebende Primarstufe muss einen Selektionsentscheid über zwei Niveaus fällen, wobei nur die Schultypenzuweisung entscheidend ist und nicht die Zuweisung zu einzelnen Fächer.</p>
	<p>Schullaufbahnentscheidungen auf der Sekundarstufe I: Die Repetition des 7. Schuljahres auf dem Sekundarniveau (Art. 45 DVBS) ist möglich. Ein Wechsel des Schultyps (Art. 46 bis 48 DVBS) findet tendenziell selten statt. Grössere Stagnationen oder Fortschritte im Leistungsvermögen einer Schülerin oder eines Schülers in einem bestimmten Fach führen nicht direkt zu einem Schullaufbahnentscheid.</p>	<p>Schullaufbahnentscheidungen auf der Sekundarstufe I: Die Repetition des 7. Schuljahres auf dem Sekundarniveau (Art. 45 DVBS) ist möglich. Ein Wechsel des Schultyps (Art. 46 bis 48 DVBS) findet tendenziell selten statt. Grössere Stagnationen oder Fortschritte im Leistungsvermögen einer Schülerin oder eines Schülers in einem bestimmten Fach führen nicht direkt zu einem Schullaufbahnentscheid.</p>

	<p>Mit einer Weiterführung der speziellen Sekundarklassen</p> <p>Klassen: Stabile Klassengemeinschaften. Keine Wechsel während dem Schulalltag und keine Umstufungen nach jedem Semester. Die Führung von Mehrjahrgangsklassen auf dem Realniveau ist möglich.</p>	<p>Mit einer Auflösung der speziellen Sekundarklassen</p> <p>Klassen: Stabile Klassengemeinschaften im 7. und 8. Schuljahr, jedoch nicht mehr bei den 9. Sekundarklassen. Keine Wechsel während dem Schulalltag und keine Umstufungen nach jedem Semester. Die Führung von Mehrjahrgangsklassen auf dem Realniveau ist möglich.</p>
	<p>Klassensituation Ende des 8. Schuljahres: Die spezielle Sekundarklasse wird aufgelöst (Übertritt in den GU 9). Die Realklassen können gesichert und die Sekundarklassen in der Regel weitergeführt werden</p>	<p>Klassensituation Ende des 8. Schuljahres: Die Realklassen können gesichert weitergeführt werden. Mindestens eine Sekundarklasse wird aufgelöst (Übertritt in den GU 9). Die Sekundarklassen müssen zwingend auf das 9. Schuljahr neu zusammengestellt werden.</p>
	<p>Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen und Klassenführung: Das Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen ist auf allen Niveaus über die gesamte Zeit der Sekundarstufe I gewährleistet, insbesondere in der Berufswahlvorbereitung. Die Führung einer Klasse durch die Klassenlehrperson ist dank der Stabilität der Klassengemeinschaft vereinfacht möglich. Die Klassenaktivitäten können ohne grosse organisatorische Absprachen und Aufwendungen durchgeführt werden.</p>	<p>Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen und Klassenführung: Das Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen ist auf allen Niveaus im 7. und 8. Schuljahr der Sekundarstufe I gewährleistet, insbesondere in der Berufswahlvorbereitung. Die Neubildung der Sekundarklassen auf das 9. Schuljahr erschwert diesen Aspekt jedoch. Die Führung einer Klasse durch die Klassenlehrperson ist dank der Stabilität der Klassengemeinschaft vereinfacht möglich. Die Klassenaktivitäten können ohne grosse organisatorische Absprachen und Aufwendungen durchgeführt werden.</p>
	<p>Übertritt ins Gymnasium (GU 9): Der Übertritt in den GU9 nach dem 8. oder 9. Schuljahr ist sowohl aus den speziellen Sekundarklassen wie aus den Sekundarklassen gewährleistet.</p>	<p>Übertritt ins Gymnasium (GU 9): Der Übertritt in den GU9 nach dem 8. oder 9. Schuljahr ist aus den Sekundarklassen gewährleistet.</p>
	<p>Stundenplanung: Die Komplexität der Stundenplanung ist mittelmässig, da die Lektionen der Klassen – wenn überhaupt – nur in geringem Mass parallel gelegt werden müssen (z.B. Sport). Die Lektionen können gut auf die Fachräume verteilt werden.</p>	<p>Stundenplanung: Die Komplexität der Stundenplanung ist mittelmässig, da die Lektionen der Klassen – wenn überhaupt – nur in geringem Mass parallel gelegt werden müssen (z.B. Sport). Die Lektionen können gut auf die Fachräume verteilt werden.</p>
	<p>Schuljahresplanung: Die Klassen- und Lektionenzahl entspricht den Vorgaben des Kantons und die Verteilung der Unterrichtspensen auf die Lehrpersonen beinhaltet keine zusätzlichen Erschwernisse.</p>	<p>Schuljahresplanung: Die Klassen- und Lektionenzahl entspricht den Vorgaben des Kantons und die Verteilung der Unterrichtspensen auf die Lehrpersonen beinhaltet keine zusätzlichen Erschwernisse.</p>
	<p>Standorte Sekundarstufe I: Weiterhin können Klassen der Sekundarstufe I an zwei Standorten (Moos und Seidenberg) geführt werden.</p>	<p>Standorte Sekundarstufe I: Weiterhin können Klassen der Sekundarstufe I an zwei Standorten (Moos und Seidenberg) geführt werden.</p>
	<p>Schulraum: Es sind keine grösseren baulichen Massnahmen in den nächsten fünf Jahren absehbar.</p>	<p>Schulraum: Es sind keine grösseren baulichen Massnahmen in den nächsten fünf Jahren absehbar.</p>
	<p>Schulwege: Die Mittelstufe (5./6. Schuljahr) und die Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr) sind auf zwei Standorte verteilt. Es sind kürzere Schulwege möglich.</p>	<p>Schulwege: Die Mittelstufe (5./6. Schuljahr) und die Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr) sind auf zwei Standorte verteilt. Es sind kürzere Schulwege möglich.</p>

	Unter Einbezug der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Weiterführung der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Auflösung der speziellen Sekundarklassen
Modell 3a «Manuel»	<p>Förderung der Schüler/-innen: Partielle Stärken oder Schwächen von Schüler/-innen in Real-, Sek- und speziellen Sekundarklassen werden in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik durch die Einteilung in Niveaugruppen aufgefangen. Erweiterte oder reduzierte individuelle Lernziele und innere Differenzierung im Unterricht werden weniger zentral und beschränken sich tendenziell auf die Fächer, in welchen kein Niveauunterricht angeboten wird.</p>	<p>Förderung der Schüler/-innen: Schüler/-innen mit einem grundsätzlich hohen Leistungsvermögen werden gesamthaft und ohne Berücksichtigung partieller Schwächen auf dem speziellen Sekundarniveau gefördert. Partielle Stärken oder Schwächen von Schüler/-innen in Real- und Sekundarklassen werden in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik durch die Einteilung in Niveaugruppen aufgefangen. Erweiterte oder reduzierte individuelle Lernziele und innere Differenzierung im Unterricht werden weniger zentral und beschränken sich tendenziell auf die Fächer, in welchen kein Niveauunterricht angeboten wird.</p>	<p>Förderung der Schüler/-innen: Partielle Stärken oder Schwächen von Schüler/-innen in Real- und Sekundarklassen werden in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik durch die Einteilung in Niveaugruppen aufgefangen. Erweiterte oder reduzierte individuelle Lernziele und innere Differenzierung im Unterricht werden weniger zentral und beschränken sich tendenziell auf die Fächer, in welchen kein Niveauunterricht angeboten wird.</p>
	<p>Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I: Die abgehende Primarstufe muss einen Selektionsentscheid über drei Niveaus fällen. Für die Einteilung in die Stammklassen Real, Sek und Spez Sek sind die Zuweisungsentscheide der einzelnen Fächer massgebend.</p>	<p>Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I: Die abgehende Primarstufe muss einen Selektionsentscheid über drei Niveaus fällen, dies zudem in zwei unterschiedlichen Systemen: Für das spezielle Sekundarniveau ist nur die Schultypenzuweisung entscheidend und nicht die Zuweisung zu einzelnen Fächer. Für die Einteilung in die Stammklassen Real und Sek hingegen sind die Zuweisungsentscheide der einzelnen Fächer massgebend.</p>	<p>Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I: Die abgehende Primarstufe muss einen Selektionsentscheid über zwei Niveaus fällen. Für die Einteilung in die Stammklassen Real und Sek sind die Zuweisungsentscheide der einzelnen Fächer massgebend</p>
	<p>Schullaufbahnentscheidungen auf der Sekundarstufe I: Die Repetition des 7. Schuljahres auf dem Sekundarniveau (Art. 45 DVBS) ist möglich. In den Real-, Sek- und speziellen Sekundarklassen finden Wechsel des Schultyps (Art. 46 bis 48 DVBS) im Zusammenhang mit Niveautypenwechseln (Art. 49 DVBS) nach jedem Semester statt, erfahrungsgemäss vor allem im 7. Schuljahr, weniger im 8. Schuljahr und selten im 9. Schuljahr. Sie führen teilweise zu keinem Wechsel der Stammklasse. Grössere Stagnationen oder Fortschritte im Leistungsvermögen einer Schülerin oder eines Schülers in einem einzelnen Fach führen direkt zu einem Schullaufbahnentscheid.</p>	<p>Schullaufbahnentscheidungen auf der Sekundarstufe I: Die Repetition des 7. Schuljahres auf dem Sekundarniveau (Art. 45 DVBS) ist möglich. Ein Wechsel des Schultyps in bzw. aus speziellen Sekundarklassen (Art. 46 bis 48 DVBS) findet tendenziell selten statt. In den Real- und Sekundarklassen hingegen finden Wechsel des Schultyps (Art. 46 bis 48 DVBS) im Zusammenhang mit Niveautypenwechseln (Art. 49 DVBS) nach jedem Semester statt, erfahrungsgemäss vor allem im 7. Schuljahr, weniger im 8. Schuljahr und selten im 9. Schuljahr. Sie führen teilweise zu keinem Wechsel der Stammklasse. Grössere Stagnationen oder Fortschritte im Leistungsvermögen einer Schülerin oder eines Schülers in einem einzelnen Fach führen direkt zu einem Schullaufbahnentscheid.</p>	<p>Schullaufbahnentscheidungen auf der Sekundarstufe I: Die Repetition des 7. Schuljahres auf dem Sekundarniveau (Art. 45 DVBS) ist möglich. In den Real- und Sekundarklassen finden Wechsel des Schultyps (Art. 46 bis 48 DVBS) im Zusammenhang mit Niveautypenwechseln (Art. 49 DVBS) nach jedem Semester statt, erfahrungsgemäss vor allem im 7. Schuljahr, weniger im 8. Schuljahr und selten im 9. Schuljahr. Sie führen teilweise zu keinem Wechsel der Stammklasse. Grössere Stagnationen oder Fortschritte im Leistungsvermögen einer Schülerin oder eines Schülers in einem einzelnen Fach führen direkt zu einem Schullaufbahnentscheid.</p>
	<p>Klassen: Die Klassengemeinschaften unterliegen einem stetigen Wechsel. In 12 Lektionen pro Woche wechseln Schüler/-innen ins Real-, Sek- oder spezielle Sekundarniveau und durch die Umstufungen nach jedem Semester verändern sich die Klassen- bzw. Niveaugruppen. Die Führung von Mehrjahrgangsklassen auf dem Realniveau ist nicht möglich. Realklassen müssen wieder als Jahrgangsklassen organisiert werden.</p>	<p>Klassen: Ausser bei speziellen Sekundarklassen unterliegen die Klassengemeinschaften einem stetigen Wechsel. In 12 Lektionen pro Woche wechseln Schüler/-innen ins Real- oder Sekundarniveau und durch die Umstufungen nach jedem Semester verändern sich die Klassen- bzw. Niveaugruppen. Die Führung von Mehrjahrgangsklassen auf dem Realniveau ist nicht möglich. Realklassen müssen wieder als Jahrgangsklassen organisiert werden.</p>	<p>Klassen: Die Klassengemeinschaften unterliegen einem stetigen Wechsel. In 12 Lektionen pro Woche wechseln Schüler/-innen ins Real-, oder Sekundarniveau und durch die Umstufungen nach jedem Semester verändern sich die Klassen- bzw. Niveaugruppen. Die Führung von Mehrjahrgangsklassen auf dem Realniveau ist nicht möglich. Realklassen müssen wieder als Jahrgangsklassen organisiert werden.</p>

Unter Einbezug der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Weiterführung der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Auflösung der speziellen Sekundarklassen
<p>Klassensituation Ende des 8. Schuljahres: Die spezielle Sekundarklasse wird aufgelöst (Übertritt in den GU 9). Die Realklassen können gesichert und die Sekundarklassen in der Regel weitergeführt werden.</p>	<p>Klassensituation Ende des 8. Schuljahres: Die spezielle Sekundarklasse wird aufgelöst (Übertritt in den GU 9). Die Realklassen können gesichert und die Sekundarklassen in der Regel weitergeführt werden.</p>	<p>Klassensituation Ende des 8. Schuljahres: Die Realklassen können gesichert weitergeführt werden. Mindestens eine Sekundarklasse wird aufgelöst (Übertritt in den GU 9). Die Sekundarklassen müssen zwingend auf das 9. Schuljahr neu zusammengestellt werden.</p>
<p>Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen und Klassenführung: Das Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen ist wegen den stetigen Wechsels innerhalb des Schulalltags nur bedingt gewährleistet, insbesondere in der Berufswahlvorbereitung. Die Führung einer Klasse durch die Klassenlehrperson ist anspruchsvoll. Klassenaktivitäten können nur nach grösseren organisatorischen Absprachen und Aufwendungen durchgeführt werden oder müssen als Stufen- oder Gesamtschulaktivitäten organisiert sein.</p>	<p>Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen und Klassenführung: Ausser bei speziellen Sekundarklassen ist das Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen wegen den stetigen Wechsels innerhalb des Schulalltags nur bedingt gewährleistet, insbesondere in der Berufswahlvorbereitung. Die Führung einer Klasse durch die Klassenlehrperson ist anspruchsvoll. Klassenaktivitäten können nur nach grösseren organisatorischen Absprachen und Aufwendungen durchgeführt werden oder müssen als Stufen- oder Gesamtschulaktivitäten organisiert sein.</p>	<p>Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen und Klassenführung: Das Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen ist wegen den stetigen Wechsels innerhalb des Schulalltags nur bedingt gewährleistet, insbesondere in der Berufswahlvorbereitung. Die Neubildung der Sekundarklassen auf das 9. Schuljahr erschwert diesen Aspekt zusätzlich. Die Führung einer Klasse durch die Klassenlehrperson ist anspruchsvoll. Klassenaktivitäten können nur nach grösseren organisatorischen Absprachen und Aufwendungen durchgeführt werden oder müssen als Stufen- oder Gesamtschulaktivitäten organisiert sein.</p>
<p>Übertritt ins Gymnasium (GU 9): Der Übertritt in den GU9 nach dem 8. oder 9. Schuljahr aus den Sekundarklassen und speziellen Sekundarklassen bedingt, dass ein/-e Schüler/-in in der Regel in allen drei Fächern mindestens das Sekundarniveau besucht.</p>	<p>Übertritt ins Gymnasium (GU 9): Der Übertritt ist aus den speziellen Sekundarklassen gewährleistet. Der Übertritt in den GU9 nach dem 8. oder 9. Schuljahr aus den Sekundarklassen bedingt, dass ein/-e Schüler/-in in der Regel in allen drei Fächern das Sekundarniveau besucht.</p>	<p>Übertritt ins Gymnasium (GU 9): Der Übertritt in den GU9 nach dem 8. oder 9. Schuljahr aus den Sekundarklassen bedingt, dass ein/-e Schüler/-in in der Regel in allen drei Fächern das Sekundarniveau besucht.</p>
<p>Stundenplanung: Die Komplexität der Stundenplanung ist sehr gross, da die Lektionen Deutsch, Französisch und Mathematik von mindestens einer Real-, Sekundar- und speziellen Sekundarklasse parallel gelegt werden müssen. Durch diese Einschränkungen werden die Möglichkeiten zur Nutzung von Fachräumen eingeschränkt.</p>	<p>Stundenplanung: Ausser bei speziellen Sekundarklassen ist die Komplexität der Stundenplanung gross, da die Lektionen Deutsch, Französisch und Mathematik von mindestens einer Real- und Sekundarklasse parallel gelegt werden müssen. Durch diese Einschränkungen werden die Möglichkeiten zur Nutzung von Fachräumen eingeschränkt.</p>	<p>Stundenplanung: Die Komplexität der Stundenplanung ist gross, da die Lektionen Deutsch, Französisch und Mathematik von mindestens einer Real- und Sekundarklasse parallel gelegt werden müssen. Durch diese Einschränkungen werden die Möglichkeiten zur Nutzung von Fachräumen eingeschränkt.</p>
<p>Schuljahresplanung: Die Klassen- und Lektionenzahl entspricht den Vorgaben des Kantons, wobei es zu einer der Klassenzahl nicht kongruenten Anzahl Niveaugruppen Real, Sek und Spez Sek kommen kann, welche sich zudem aufgrund der Umstufungen im Laufe der Oberstufenzeit durch Neueröffnungen oder Schliessungen verändern kann. Bei der Verteilung der Unterrichtspensen auf die Lehrpersonen muss berücksichtigt werden, dass pro Niveaufach Real, Sek und SpezSek sowie pro Schuljahr wegen derer Parallellage zwingend unterschiedliche Lehrpersonen eingesetzt werden.</p>	<p>Schuljahresplanung: Die Klassen- und Lektionenzahl entspricht den Vorgaben des Kantons, wobei es zu einer der Klassenzahl nicht kongruenten Anzahl Niveaugruppen Real und Sek (ohne SpezSek) kommen kann, welche sich zudem aufgrund der Umstufungen im Laufe der Oberstufenzeit durch Neueröffnungen oder Schliessungen verändern kann. Bei der Verteilung der Unterrichtspensen auf die Lehrpersonen muss berücksichtigt werden, dass pro Niveaufach Real und Sek (ohne SpezSek) sowie pro Schuljahr wegen derer Parallellage zwingend unterschiedliche Lehrpersonen eingesetzt werden.</p>	<p>Schuljahresplanung: Die Klassen- und Lektionenzahl entspricht den Vorgaben des Kantons, wobei es zu einer der Klassenzahl nicht kongruenten Anzahl Niveaugruppen Real und Sek kommen kann, welche sich zudem aufgrund der Umstufungen im Laufe der Oberstufenzeit durch Neueröffnungen oder Schliessungen verändern kann. Bei der Verteilung der Unterrichtspensen auf die Lehrpersonen muss berücksichtigt werden, dass pro Niveaufach Real und Sek sowie pro Schuljahr wegen derer Parallellage zwingend unterschiedliche Lehrpersonen eingesetzt werden.</p>
<p>Standorte Sekundarstufe I: Da pro Schuljahr mit einer Realklasse zu rechnen ist, müssen die Real-, Sek- und speziellen Sekundarklassen zwingend an einem Standort gemeinsam geführt werden (Oberstufenzentrum).</p>	<p>Standorte Sekundarstufe I: Da pro Schuljahr mit einer Realklasse zu rechnen ist, müssen die Real- und Sekundarklassen zwingend an einem Standort gemeinsam geführt werden. Die speziellen Sekundarklassen könnten an einem zweiten Standort beheimatet sein.</p>	<p>Standorte Sekundarstufe I: Da pro Schuljahr mit einer Realklasse zu rechnen ist, müssen die Real- und Sekundarklassen zwingend an einem Standort gemeinsam geführt werden (Oberstufenzentrum).</p>

	Unter Einbezug der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Weiterführung der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Auflösung der speziellen Sekundarklassen
	Schulraum: Durch die zwingende Einrichtung eines Oberstufenzentrum am einen Standort und dafür der Verlagerung der Mittelstufe (5./6. Schuljahr) an den anderen Standort sind zwar keine grossen baulichen Massnahmen nötig, hingegen wird es einige Aufwendungen und Anpassungen im Bereich der Einrichtung und Umgestaltung von stufengerechten Fachräume erfordern.	Schulraum: Durch die Veränderung der Strukturen an den Standorten Seidenberg und Moos ist mit Aufwendungen und Anpassungen im Bereich der Fachräume zu rechnen. Eine geschickte Klassenplanung hingegen sollte sonst keine grossen baulichen Massnahmen in den nächsten fünf Jahren erfordern.	Schulraum: Durch die zwingende Einrichtung eines Oberstufenzentrum am einen Standort und dafür der Verlagerung der Mittelstufe (5./6. Schuljahr) an den anderen Standort sind zwar keine grossen baulichen Massnahmen nötig, hingegen wird es einige Aufwendungen und Anpassungen im Bereich der Einrichtung und Umgestaltung von stufengerechten Fachräume erfordern.
	Schulwege: Die Zusammenführung der Real-, Sek- und speziellen Sekundarklassen hat Einfluss auf die Mittelstufe (5./6. Schuljahr), welche den Schulstandort wechseln muss und damit für die Mittelstufenschüler/-innen gewisse längere Schulwege mit sich bringt. Die Veränderungen der Schulwege für die Schüler/-innen der Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr) sind vernachlässigbar.	Schulwege: Die Zusammenführung der Real- und Sekundarklassen hat Einfluss auf die Mittelstufe (5./6. Schuljahr), welche zumindest teilweise den Schulstandort wechseln muss und für die Mittelstufenschüler/-innen gewisse längere Schulwege mit sich bringt. Die Veränderungen der Schulwege für die Schüler/-innen der Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr) sind vernachlässigbar.	Schulwege: Die Zusammenführung der Real- und Sekundarklassen hat Einfluss auf die Mittelstufe (5./6. Schuljahr), welche den Schulstandort wechseln muss und damit für die Mittelstufenschüler/-innen gewisse längere Schulwege mit sich bringt. Die Veränderungen der Schulwege für die Schüler/-innen der Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr) sind vernachlässigbar.

	Unter Einbezug der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Weiterführung der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Auflösung der speziellen Sekundarklassen
Modell 3b «Spiegel»	Förderung der Schüler/-innen: Partielle Stärken oder Schwächen von Schüler/-innen in den gemischten Stammklassen Real/Sek/SpecSek werden in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik durch die Einteilung in Niveaugruppen aufgefangen. Erweiterte oder reduzierte individuelle Lernziele und innere Differenzierung im Unterricht werden jedoch in all jenen Fächer unumgänglich sein, in welchen kein Niveauunterricht angeboten und auf drei Niveaus gleichzeitig unterrichtet wird.	Förderung der Schüler/-innen: Schüler/-innen mit einem grundsätzlich hohen Leistungsvermögen werden gesamthhaft und ohne Berücksichtigung partieller Schwächen auf dem speziellen Sekundarniveau gefördert. Partielle Stärken oder Schwächen von Schüler/-innen in den gemischten Stammklassen Real/Sek werden in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik durch die Einteilung in Niveaugruppen aufgefangen. Erweiterte oder reduzierte individuelle Lernziele und innere Differenzierung im Unterricht werden jedoch in all jenen Fächer unumgänglich sein, in welchen kein Niveauunterricht angeboten und auf zwei Niveaus gleichzeitig unterrichtet wird.	Förderung der Schüler/-innen: Partielle Stärken oder Schwächen von Schüler/-innen in den gemischten Stammklassen Real/Sek werden in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik durch die Einteilung in Niveaugruppen aufgefangen. Erweiterte oder reduzierte individuelle Lernziele und innere Differenzierung im Unterricht werden jedoch in all jenen Fächer unumgänglich sein, in welchen kein Niveauunterricht angeboten und auf zwei Niveaus gleichzeitig unterrichtet wird.
	Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I: Die abgebende Primarstufe muss einen Selektionsentscheid über drei Niveaus fällen. Für die Einteilung in die gemischten Stammklassen Real/Sek/SpecSek ist der Selektionsentscheid irrelevant. Die Zuweisungsentscheide der einzelnen Fächer sind massgebend für die Einteilung in die Niveaugruppen und für die offizielle Bezeichnung des Schülers oder der Schülerin auf der Sekundarstufe I.	Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I: Die abgebende Primarstufe muss einen Selektionsentscheid über drei Niveaus fällen, dies zudem in zwei unterschiedlichen Systemen: Für das spezielle Sekundarniveau ist nur die Schultypenzuweisung entscheidend und nicht die Zuweisung zu einzelnen Fächer. Für die Einteilung der Real- und Sekundarschüler/-innen in die gemischten Stammklassen Real/Sek ist der Selektionsentscheid irrelevant. Die Zuweisungsentscheide der einzelnen Fächer sind massgebend für die Einteilung in die Niveaugruppen und für die offizielle Bezeichnung des Schülers oder der Schülerin auf der Sekundarstufe I.	Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I: Die abgebende Primarstufe muss einen Selektionsentscheid über zwei Niveaus fällen. Für die Einteilung in die gemischten Stammklassen Real/Sek ist der Selektionsentscheid irrelevant. Die Zuweisungsentscheide der einzelnen Fächer sind massgebend für die Einteilung in die Niveaugruppen und für die offizielle Bezeichnung des Schülers oder der Schülerin auf der Sekundarstufe I.

Unter Einbezug der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Weiterführung der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Auflösung der speziellen Sekundarklassen
<p>Schullaufbahnentscheidungen auf der Sekundarstufe I: Die Repetition des 7. Schuljahres auf dem Sekundarniveau (Art. 45 DVBS) ist möglich. In den gemischten Stammklassen Real/Sek/SpezSek hingegen finden Wechsel des Schultyps (Art. 46 bis 48 DVBS) im Zusammenhang mit Niveautypenwechseln (Art. 49 DVBS) nach jedem Semester statt, erfahrungsgemäss vor allem im 7. Schuljahr, weniger im 8. Schuljahr und selten im 9. Schuljahr. Sie führen jedoch zu keinem Wechsel der Stammklasse. Grössere Stagnationen oder Fortschritte im Leistungsvermögen einer Schülerin oder eines Schülers in einem einzelnen Fach führen direkt zu einem Schullaufbahnentscheid (einzelne Niveaugruppenwechsel, jedoch keine Stammklassenwechsel).</p>	<p>Schullaufbahnentscheidungen auf der Sekundarstufe I: Die Repetition des 7. Schuljahres auf dem Sekundarniveau (Art. 45 DVBS) ist möglich. Ein Wechsel des Schultyps in bzw. aus speziellen Sekundarklassen (Art. 46 bis 48 DVBS) findet tendenziell selten statt. In den gemischten Stammklassen Real/Sek hingegen finden Wechsel des Schultyps (Art. 46 bis 48 DVBS) im Zusammenhang mit Niveautypenwechseln (Art. 49 DVBS) nach jedem Semester statt, erfahrungsgemäss vor allem im 7. Schuljahr, weniger im 8. Schuljahr und selten im 9. Schuljahr. Sie führen jedoch zu keinem Wechsel der Stammklasse. Grössere Stagnationen oder Fortschritte im Leistungsvermögen einer Schülerin oder eines Schülers in einem einzelnen Fach führen direkt zu einem Schullaufbahnentscheid (einzelne Niveaugruppenwechsel, jedoch keine Stammklassenwechsel).</p>	<p>Schullaufbahnentscheidungen auf der Sekundarstufe I: Die Repetition des 7. Schuljahres auf dem Sekundarniveau (Art. 45 DVBS) ist möglich. In den gemischten Stammklassen Real/Sek hingegen finden Wechsel des Schultyps (Art. 46 bis 48 DVBS) im Zusammenhang mit Niveautypenwechseln (Art. 49 DVBS) nach jedem Semester statt, erfahrungsgemäss vor allem im 7. Schuljahr, weniger im 8. Schuljahr und selten im 9. Schuljahr. Sie führen jedoch zu keinem Wechsel der Stammklasse. Grössere Stagnationen oder Fortschritte im Leistungsvermögen einer Schülerin oder eines Schülers in einem einzelnen Fach führen direkt zu einem Schullaufbahnentscheid (einzelne Niveaugruppenwechsel, jedoch keine Stammklassenwechsel).</p>
<p>Klassen: Die Klassengemeinschaften unterliegen einem stetigen Wechsel. In 12 Lektionen pro Woche wechseln Schüler/-innen in die verschiedenen Niveaugruppen Real/Sek/SpezSek. Durch die Umstufungen nach jedem Semester verändern sich die Niveaugruppen. Die Führung von Mehrjahrgangsklassen auf dem Realniveau ist obsolet, da es keine reinen Realklassen mehr gibt (gemischte Stammklassen). Eine Kombination von Mehrjahrgangsklassen inklusive gemischte Niveaus Real/Sek/SpezSek ist zwar theoretisch möglich, aber in der Praxis nicht leistbar.</p>	<p>Klassen: Ausser bei speziellen Sekundarklassen unterliegen die Klassengemeinschaften einem stetigen Wechsel. In 12 Lektionen pro Woche wechseln Schüler/-innen in die verschiedenen Niveaugruppen Real/Sek/SpezSek. Durch die Umstufungen nach jedem Semester verändern sich die Niveaugruppen. Die Führung von Mehrjahrgangsklassen auf dem Realniveau ist obsolet, da es keine reinen Realklassen mehr gibt (gemischte Stammklassen). Eine Kombination von Mehrjahrgangsklassen inklusive gemischte Niveaus Real/Sek ist zwar theoretisch möglich, aber in der Praxis kaum leistbar.</p>	<p>Klassen: Die Klassengemeinschaften unterliegen einem stetigen Wechsel. In 12 Lektionen pro Woche wechseln Schüler/-innen in die verschiedenen Niveaugruppen Real/Sek. Durch die Umstufungen nach jedem Semester verändern sich die Niveaugruppen. Die Führung von Mehrjahrgangsklassen auf dem Realniveau ist obsolet, da es keine reinen Realklassen mehr gibt (gemischte Stammklassen). Eine Kombination von Mehrjahrgangsklassen inklusive gemischte Niveaus Real/Sek ist zwar theoretisch möglich, aber in der Praxis kaum leistbar.</p>
<p>Klassensituation Ende des 8. Schuljahres: Mindestens eine der gemischten Stammklassen Real/Sek/SpezSek wird aufgelöst (Übertritt in den GU 9) und müssen zwingend auf das 9. Schuljahr neu zusammengestellt werden.</p>	<p>Klassensituation Ende des 8. Schuljahres: Die spezielle Sekundarklasse wird aufgelöst (Übertritt in den GU 9). Die gemischten Stammklassen Real/Sek können in der Regel weitergeführt werden.</p>	<p>Klassensituation Ende des 8. Schuljahres: Mindestens eine der gemischten Stammklassen Real/Sek wird aufgelöst (Übertritt in den GU 9) und müssen zwingend auf das 9. Schuljahr neu zusammengestellt werden.</p>
<p>Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen und Klassenführung: Das Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen ist wegen den stetigen Wechsels innerhalb des Schulalltags nur unter grösseren Vorbehalten gewährleistet, insbesondere in der Berufswahlvorbereitung. Die Führung einer Klasse durch die Klassenlehrperson ist sehr anspruchsvoll. Klassenaktivitäten können nur nach grösseren organisatorischen Absprachen und Aufwendungen durchgeführt werden oder müssen als Stufen- oder Gesamtschulaktivitäten organisiert sein.</p>	<p>Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen und Klassenführung: Ausser bei speziellen Sekundarklassen ist das Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen wegen den stetigen Wechsels innerhalb des Schulalltags nur unter grösseren Vorbehalten gewährleistet, insbesondere in der Berufswahlvorbereitung. Die Führung einer Klasse durch die Klassenlehrperson ist sehr anspruchsvoll. Klassenaktivitäten können nur nach grösseren organisatorischen Absprachen und Aufwendungen durchgeführt werden oder müssen als Stufen- oder Gesamtschulaktivitäten organisiert sein.</p>	<p>Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen und Klassenführung: Das Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen ist wegen den stetigen Wechsels innerhalb des Schulalltags nur unter grösseren Vorbehalten gewährleistet, insbesondere in der Berufswahlvorbereitung. Die Führung einer Klasse durch die Klassenlehrperson ist sehr anspruchsvoll. Klassenaktivitäten können nur nach grösseren organisatorischen Absprachen und Aufwendungen durchgeführt werden oder müssen als Stufen- oder Gesamtschulaktivitäten organisiert sein.</p>

Unter Einbezug der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Weiterführung der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Auflösung der speziellen Sekundarklassen
<p>Übertritt ins Gymnasium (GU 9): Der Übertritt in den GU9 nach dem 8. oder 9. Schuljahr aus den gemischten Stammklassen Real/Sek/SpezSek bedingt, dass ein/-e Schüler/-in in der Regel in allen drei Fächern mindestens das Sekundarniveau besucht.</p>	<p>Übertritt ins Gymnasium (GU 9): Der Übertritt ist aus den speziellen Sekundarklassen gewährleistet. Der Übertritt in den GU9 nach dem 8. oder 9. Schuljahr aus den Sekundarklassen bedingt, dass ein/-e Schüler/-in in der Regel in allen drei Fächern das Sekundarniveau besucht.</p>	<p>Übertritt ins Gymnasium (GU 9): Der Übertritt in den GU9 nach dem 8. oder 9. Schuljahr aus den gemischten Stammklassen Real/Sek bedingt, dass ein/-e Schüler/-in in der Regel in allen drei Fächern das Sekundarniveau besucht.</p>
<p>Stundenplanung: Die Komplexität der Stundenplanung ist sehr gross, da die Lektionen Deutsch, Französisch und Mathematik von allen Stammklassen Real/Sek/SpezSek eines Jahrgangs parallel gelegt werden müssen. Durch diese Einschränkungen werden die Möglichkeiten zur Nutzung von Fachräumen eingeschränkt.</p>	<p>Stundenplanung: Ausser bei speziellen Sekundarklassen ist die Komplexität der Stundenplanung gross, da die Lektionen Deutsch, Französisch und Mathematik von mindestens einer Real- und Sekundarklasse parallel gelegt werden müssen. Durch diese Einschränkungen werden die Möglichkeiten zur Nutzung von Fachräumen eingeschränkt.</p>	<p>Stundenplanung: Die Komplexität der Stundenplanung ist gross, da die Lektionen Deutsch, Französisch und Mathematik von allen Stammklassen Real/Sek eines Jahrgangs parallel gelegt werden müssen. Durch diese Einschränkungen werden die Möglichkeiten zur Nutzung von Fachräumen eingeschränkt.</p>
<p>Schuljahresplanung: Die Klassen- und Lektionenzahl entspricht den Vorgaben des Kantons, wobei es zu einer der Klassenzahl nicht kongruenten Anzahl Niveaugruppen Real, Sek und Spez Sek kommen kann, welche sich zudem aufgrund der Umstufungen im Laufe der Oberstufenzeit durch Neueröffnungen oder Schliessungen verändern kann. Bei der Verteilung der Unterrichtspensen auf die Lehrpersonen muss berücksichtigt werden, dass pro Niveaufach Real, Sek und SpezSek sowie pro Schuljahr wegen derer Parallellage zwingend unterschiedliche Lehrpersonen eingesetzt werden.</p>	<p>Schuljahresplanung: Die Klassen- und Lektionenzahl entspricht den Vorgaben des Kantons, wobei es zu einer der Klassenzahl nicht kongruenten Anzahl Niveaugruppen Real und Sek (ohne SpezSek) kommen kann, welche sich zudem aufgrund der Umstufungen im Laufe der Oberstufenzeit durch Neueröffnungen oder Schliessungen verändern kann. Bei der Verteilung der Unterrichtspensen auf die Lehrpersonen muss berücksichtigt werden, dass pro Niveaufach Real und Sek (ohne SpezSek) sowie pro Schuljahr wegen derer Parallellage zwingend unterschiedliche Lehrpersonen eingesetzt werden.</p>	<p>Schuljahresplanung: Die Klassen- und Lektionenzahl entspricht den Vorgaben des Kantons, wobei es zu einer der Klassenzahl nicht kongruenten Anzahl Niveaugruppen Real und Sek kommen kann, welche sich zudem aufgrund der Umstufungen im Laufe der Oberstufenzeit durch Neueröffnungen oder Schliessungen verändern kann. Bei der Verteilung der Unterrichtspensen auf die Lehrpersonen muss berücksichtigt werden, dass pro Niveaufach Real und Sek sowie pro Schuljahr wegen derer Parallellage zwingend unterschiedliche Lehrpersonen eingesetzt werden.</p>
<p>Standorte Sekundarstufe I: Da pro Schuljahr mit einem Real- und SpezSek-Niveau zu rechnen ist, müssen die gemischten Stammklassen Real/Sek/SpezSek zwingend an einem Standort gemeinsam geführt werden (Oberstufenzentrum).</p>	<p>Standorte Sekundarstufe I: Da pro Schuljahr mit einem Realniveau zu rechnen ist, müssen die gemischten Stammklassen Real/Sek zwingend an einem Standort gemeinsam geführt werden. Die speziellen Sekundarklassen könnten an einem zweiten Standort beheimatet sein.</p>	<p>Standorte Sekundarstufe I: Da pro Schuljahr mit einem Realniveau zu rechnen ist, müssen die gemischten Stammklassen zwingend an einem Standort gemeinsam geführt werden (Oberstufenzentrum).</p>
<p>Schulraum: Durch die zwingende Einrichtung eines Oberstufenzentrum am einen Standort und dafür der Verlagerung der Mittelstufe (5./6. Schuljahr) an den anderen Standort sind zwar keine grossen baulichen Massnahmen nötig, hingegen wird es einige Aufwendungen und Anpassungen im Bereich der Einrichtung und Umgestaltung von stufengerechten Fachräumen erfordern.</p>	<p>Schulraum: Durch die Veränderung der Strukturen an den Standorten Seidenberg und Moos ist mit Aufwendungen und Anpassungen im Bereich der Fachräume zu rechnen. Eine geschickte Klassenplanung hingegen sollte sonst keine grossen baulichen Massnahmen in den nächsten fünf Jahren erfordern.</p>	<p>Schulraum: Durch die zwingende Einrichtung eines Oberstufenzentrum am einen Standort und dafür der Verlagerung der Mittelstufe (5./6. Schuljahr) an den anderen Standort sind zwar keine grossen baulichen Massnahmen nötig, hingegen wird es einige Aufwendungen und Anpassungen im Bereich der Einrichtung und Umgestaltung von stufengerechten Fachräumen erfordern.</p>
<p>Schulwege: Die Führung von Stammklassen Real/Sek/SpezSek an einem gemeinsamen Standort hat Einfluss auf die Mittelstufe (5./6. Schuljahr), welche den Schulstandort wechseln muss und damit für die Mittelstufenschüler/-innen gewisse längere Schulwege mit sich bringt. Die Veränderungen der Schulwege für die Schüler/-innen der Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr) sind vernachlässigbar.</p>	<p>Schulwege: Die Führung von Stammklassen Real/Sek/SpezSek an einem gemeinsamen Standort hat Einfluss auf die Mittelstufe (5./6. Schuljahr), welche zumindest teilweise den Schulstandort wechseln muss und für die Mittelstufenschüler/-innen gewisse längere Schulwege mit sich bringt. Die Veränderungen der Schulwege für die Schüler/-innen der Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr) sind vernachlässigbar.</p>	<p>Schulwege: Die Führung von Stammklassen Real/Sek an einem gemeinsamen Standort hat Einfluss auf die Mittelstufe (5./6. Schuljahr), welche den Schulstandort wechseln muss und damit für die Mittelstufenschüler/-innen gewisse längere Schulwege mit sich bringen. Die Veränderungen der Schulwege für die Schüler/-innen der Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr) sind vernachlässigbar.</p>

Modell 4 «Twann»	Unter Einbezug der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Weiterführung der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Auflösung der speziellen Sekundarklassen
	<p>Förderung der Schüler/-innen: Partielle Stärken oder Schwächen von Schüler/-innen in den gemischten Stammklassen Real/Sek/SpecSek werden durchwegs durch erweiterte oder reduzierte individuelle Lernziele aufgefangen. Zudem wird es unumgänglich sein, auf drei Niveaus gleichzeitig und mit innerer Differenzierung zu unterrichten.</p>	<p>Förderung der Schüler/-innen: Schüler/-innen mit einem grundsätzlich hohen Leistungsvermögen werden gesamthaft und ohne Berücksichtigung partieller Schwächen auf dem speziellen Sekundarniveau gefördert. Partielle Stärken oder Schwächen von Schüler/-innen in den gemischten Stammklassen Real/Sek werden durchwegs durch erweiterte oder reduzierte individuelle Lernziele aufgefangen. Zudem wird es unumgänglich sein, auf zwei Niveaus gleichzeitig und mit innerer Differenzierung zu unterrichten.</p>	<p>Förderung der Schüler/-innen: Partielle Stärken oder Schwächen von Schüler/-innen in den gemischten Stammklassen Real/Sek werden durchwegs durch erweiterte oder reduzierte individuelle Lernziele aufgefangen. Zudem wird es unumgänglich sein, auf zwei Niveaus gleichzeitig und mit innerer Differenzierung zu unterrichten.</p>
	<p>Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I: Die abgebende Primarstufe muss einen Selektionsentscheid über drei Niveaus fällen. Für die Einteilung in die gemischten Stammklassen Real/Sek/SpecSek ist der Selektionsentscheid irrelevant. Die Zuweisungsentscheide der einzelnen Fächer sind massgebend für die entsprechende Schulung mit innerer Differenzierung und für die offizielle Bezeichnung des Schülers oder der Schülerin auf der Sekundarstufe I.</p>	<p>Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I: Die abgebende Primarstufe muss einen Selektionsentscheid über drei Niveaus fällen, dies zudem in zwei unterschiedlichen Systemen: Für das spezielle Sekundarniveau ist nur die Schultypenzuweisung entscheidend und nicht die Zuweisung zu einzelnen Fächer. Für die Einteilung der Real- und Sekundarschüler/-innen in die gemischten Stammklassen Real/Sek ist der Selektionsentscheid irrelevant. Die Zuweisungsentscheide der einzelnen Fächer sind massgebend für die entsprechende Schulung mit innerer Differenzierung und für die offizielle Bezeichnung des Schülers oder der Schülerin auf der Sekundarstufe I.</p>	<p>Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I: Die abgebende Primarstufe muss einen Selektionsentscheid über zwei Niveaus fällen. Für die Einteilung in die gemischten Stammklassen Real/Sek ist der Selektionsentscheid irrelevant. Die Zuweisungsentscheide der einzelnen Fächer sind massgebend für die entsprechende Schulung mit innerer Differenzierung und für die offizielle Bezeichnung des Schülers oder der Schülerin auf der Sekundarstufe I.</p>
<p>Schullaufbahnentscheidungen auf der Sekundarstufe I: Die Repetition des 7. Schuljahres auf dem Sekundarniveau (Art. 45 DVBS) ist möglich. In den gemischten Stammklassen Real/Sek/SpecSek hingegen finden Wechsel des Schultyps (Art. 46 bis 48 DVBS) im Zusammenhang mit Niveautypenwechseln (Art. 49 DVBS) nach jedem Semester statt, erfahrungsgemäss vor allem im 7. Schuljahr, weniger im 8. Schuljahr und selten im 9. Schuljahr. Sie führen jedoch weder zu einem Wechsel der Stammklasse noch einer Niveaugruppe, sondern nur zu einem Wechsel der Bezeichnung. Grössere Stagnationen oder Fortschritte im Leistungsvermögen einer Schülerin oder eines Schülers in einem einzelnen Fach führen dennoch formell direkt zu einem Schullaufbahnentscheid.</p>	<p>Schullaufbahnentscheidungen auf der Sekundarstufe I: Die Repetition des 7. Schuljahres auf dem Sekundarniveau (Art. 45 DVBS) ist möglich. Ein Wechsel des Schultyps in bzw. aus speziellen Sekundarklassen (Art. 46 bis 48 DVBS) findet tendenziell selten statt. In den gemischten Stammklassen Real/Sek hingegen finden Wechsel des Schultyps (Art. 46 bis 48 DVBS) im Zusammenhang mit Niveautypenwechseln (Art. 49 DVBS) nach jedem Semester statt, erfahrungsgemäss vor allem im 7. Schuljahr, weniger im 8. Schuljahr und selten im 9. Schuljahr. Sie führen jedoch weder zu einem Wechsel der Stammklasse noch einer Niveaugruppe, sondern nur zu einem Wechsel der Bezeichnung. Grössere Stagnationen oder Fortschritte im Leistungsvermögen einer Schülerin oder eines Schülers in einem einzelnen Fach führen dennoch formell direkt zu einem Schullaufbahnentscheid.</p>	<p>Schullaufbahnentscheidungen auf der Sekundarstufe I: Die Repetition des 7. Schuljahres auf dem Sekundarniveau (Art. 45 DVBS) ist möglich. In den gemischten Stammklassen Real/Sek hingegen finden Wechsel des Schultyps (Art. 46 bis 48 DVBS) im Zusammenhang mit Niveautypenwechseln (Art. 49 DVBS) nach jedem Semester statt, erfahrungsgemäss vor allem im 7. Schuljahr, weniger im 8. Schuljahr und selten im 9. Schuljahr. Sie führen jedoch weder zu einem Wechsel der Stammklasse noch einer Niveaugruppe, sondern nur zu einem Wechsel der Bezeichnung. Grössere Stagnationen oder Fortschritte im Leistungsvermögen einer Schülerin oder eines Schülers in einem einzelnen Fach führen dennoch formell direkt zu einem Schullaufbahnentscheid.</p>	

Unter Einbezug der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Weiterführung der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Auflösung der speziellen Sekundarklassen
<p>Klassen: Stabile Klassengemeinschaften. Keine Wechsel während dem Schulalltag und trotz Umstufungen auch keine Wechsel nach jedem Semester. Die Führung von Mehrjahrgangsklassen auf dem Realniveau ist obsolet, da es keine reinen Realklassen mehr gibt (gemischte Stammklassen). Eine Kombination von Mehrjahrgangsklassen inklusive gemischte Niveaus Real/Sek/ SpezSek ist zwar theoretisch möglich, aber in der Praxis nicht leistbar.</p>	<p>Klassen: Stabile Klassengemeinschaften sowohl bei speziellen Sekundarklassen wie gemischten Stammklassen Real/Sek. Keine Wechsel während dem Schulalltag und trotz Umstufungen auch keine Wechsel nach jedem Semester. Die Führung von Mehrjahrgangsklassen auf dem Realniveau ist obsolet, da es keine reinen Realklassen mehr gibt (gemischte Stammklassen). Eine Kombination von Mehrjahrgangsklassen inklusive gemischte Niveaus Real/Sek ist zwar theoretisch möglich, aber in der Praxis kaum leistbar.</p>	<p>Klassen: Stabile Klassengemeinschaften. Keine Wechsel während dem Schulalltag und trotz Umstufungen auch keine Wechsel nach jedem Semester. Die Führung von Mehrjahrgangsklassen auf dem Realniveau ist obsolet, da es keine reinen Realklassen mehr gibt (gemischte Stammklassen). Eine Kombination von Mehrjahrgangsklassen inklusive gemischte Niveaus Real/Sek ist zwar theoretisch möglich, aber in der Praxis kaum leistbar.</p>
<p>Klassensituation Ende des 8. Schuljahres: Mindestens eine der gemischten Stammklassen Real/Sek/SpezSek wird aufgelöst (Übertritt in den GU 9) und müssen zwingend auf das 9. Schuljahr neu zusammengestellt werden.</p>	<p>Klassensituation Ende des 8. Schuljahres: Die spezielle Sekundarklasse wird aufgelöst (Übertritt in den GU 9). Die gemischten Stammklassen Real/Sek können in der Regel weitergeführt werden.</p>	<p>Klassensituation Ende des 8. Schuljahres: Mindestens eine der gemischten Stammklassen Real/Sek wird aufgelöst (Übertritt in den GU 9) und müssen zwingend auf das 9. Schuljahr neu zusammengestellt werden.</p>
<p>Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen und Klassenführung: Das Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen ist bei gemischten Stammklassen Real/Sek/SpezSek im 7. und 8. Schuljahr der Sekundarstufe I gewährleistet, insbesondere in der Berufswahlvorbereitung. Die Neubildung der Stammklassen auf das 9. Schuljahr erschwert diesen Aspekt jedoch. Die Führung einer Klasse durch die Klassenlehrperson ist dank der Stabilität der Klassengemeinschaft vereinfacht möglich. Die Klassenaktivitäten können ohne grosse organisatorische Absprachen und Aufwendungen durchgeführt werden.</p>	<p>Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen und Klassenführung: Das Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen ist bei speziellen Sekundarklassen wie bei gemischten Stammklassen Real/Sek über die gesamte Zeit der Sekundarstufe I gewährleistet, insbesondere in der Berufswahlvorbereitung. Die Führung einer Klasse durch die Klassenlehrperson ist dank der Stabilität der Klassengemeinschaft vereinfacht möglich. Die Klassenaktivitäten können ohne grosse organisatorische Absprachen und Aufwendungen durchgeführt werden.</p>	<p>Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen und Klassenführung: Das Betreuen und Begleiten der Schüler/-innen ist bei gemischten Stammklassen Real/Sek im 7. und 8. Schuljahr der Sekundarstufe I gewährleistet, insbesondere in der Berufswahlvorbereitung. Die Neubildung der Stammklassen auf das 9. Schuljahr erschwert diesen Aspekt jedoch. Die Führung einer Klasse durch die Klassenlehrperson ist dank der Stabilität der Klassengemeinschaft vereinfacht möglich. Die Klassenaktivitäten können ohne grosse organisatorische Absprachen und Aufwendungen durchgeführt werden.</p>
<p>Übertritt ins Gymnasium (GU 9): Der Übertritt in den GU9 nach dem 8. oder 9. Schuljahr aus den gemischten Stammklassen Real/Sek/SpezSek bedingt, dass ein/-e Schüler/-in in der Regel in allen drei Fächern mindestens das Sekundarniveau besucht.</p>	<p>Übertritt ins Gymnasium (GU 9): Der Übertritt ist aus den speziellen Sekundarklassen gewährleistet. Der Übertritt in den GU9 nach dem 8. oder 9. Schuljahr aus den Sekundarklassen bedingt, dass ein/-e Schüler/-in in der Regel in allen drei Fächern das Sekundarniveau besucht.</p>	<p>Übertritt ins Gymnasium (GU 9): Der Übertritt in den GU9 nach dem 8. oder 9. Schuljahr aus den gemischten Stammklassen Real/Sek bedingt, dass ein/-e Schüler/-in in der Regel in allen drei Fächern das Sekundarniveau besucht.</p>
<p>Stundenplanung: Die Komplexität der Stundenplanung ist mittelmässig, da die Lektionen der Klassen – wenn überhaupt – nur in geringem Mass parallel gelegt werden müssen (z.B. Sport). Die Lektionen können gut auf die Fachräume verteilt werden.</p>	<p>Stundenplanung: Die Komplexität der Stundenplanung ist mittelmässig, da die Lektionen der Klassen – wenn überhaupt – nur in geringem Mass parallel gelegt werden müssen (z.B. Sport). Die Lektionen können gut auf die Fachräume verteilt werden.</p>	<p>Stundenplanung: Die Komplexität der Stundenplanung ist mittelmässig, da die Lektionen der Klassen – wenn überhaupt – nur in geringem Mass parallel gelegt werden müssen (z.B. Sport). Die Lektionen können gut auf die Fachräume verteilt werden.</p>
<p>Schuljahresplanung: Die Klassen- und Lektionenzahl entspricht den Vorgaben des Kantons und die Verteilung der Unterrichtspensen auf die Lehrpersonen beinhaltet keine zusätzlichen Erschwernisse.</p>	<p>Schuljahresplanung: Die Klassen- und Lektionenzahl entspricht den Vorgaben des Kantons und die Verteilung der Unterrichtspensen auf die Lehrpersonen beinhaltet keine zusätzlichen Erschwernisse.</p>	<p>Schuljahresplanung: Die Klassen- und Lektionenzahl entspricht den Vorgaben des Kantons und die Verteilung der Unterrichtspensen auf die Lehrpersonen beinhaltet keine zusätzlichen Erschwernisse.</p>
<p>Standorte Sekundarstufe I: Weiterhin können Klassen der Sekundarstufe I an zwei Standorten (Moos und Seidenberg) geführt werden.</p>	<p>Standorte Sekundarstufe I: Weiterhin können Klassen der Sekundarstufe I an zwei Standorten (Moos und Seidenberg) geführt werden.</p>	<p>Standorte Sekundarstufe I: Weiterhin können Klassen der Sekundarstufe I an zwei Standorten (Moos und Seidenberg) geführt werden.</p>

	Unter Einbezug der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Weiterführung der speziellen Sekundarklassen	Mit einer Auflösung der speziellen Sekundarklassen
	Schulraum: Es sind keine grösseren baulichen Massnahmen in den nächsten fünf Jahren absehbar.	Schulraum: Es sind keine grösseren baulichen Massnahmen in den nächsten fünf Jahren absehbar.	Schulraum: Es sind keine grösseren baulichen Massnahmen in den nächsten fünf Jahren absehbar.
	Schulwege: Die Mittelstufe (5./6. Schuljahr) und die Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr) sind auf zwei Standorte verteilt. Es sind kürzere Schulwege möglich.	Schulwege: Die Mittelstufe (5./6. Schuljahr) und die Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr) sind auf zwei Standorte verteilt. Es sind kürzere Schulwege möglich.	Schulwege: Die Mittelstufe (5./6. Schuljahr) und die Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr) sind auf zwei Standorte verteilt. Es sind kürzere Schulwege möglich.

6. Weiteres Vorgehen

Dem Parlament wird empfohlen, zuerst einen Grundsatzentscheid zu fällen, ob überhaupt eine oder mehrere der aufgeführten Varianten genauer ausgearbeitet werden sollen oder ob zurzeit am Status Quo festgehalten wird. Falls eine Ausarbeitung erwünscht ist, wäre aus den dargestellten Möglichkeiten eine bis maximal zwei Varianten zu bestimmen, welche dem Status Quo gegenübergestellt werden müssen.

Hierzu ist es angemessen, eine breit abgestützte Arbeitsgruppe einzusetzen, in welcher die Schulkommision, die Schulleitungen und die betroffene Lehrerschaft angemessen vertreten sind. Diese Arbeitsgruppe hat bei der Entwicklung ihres Berichts insbesondere auch das Mitwirkungsrecht der Anspruchsgruppen sicherzustellen.

Dabei sind die erwähnten Kriterien und Ausführungen dieses Vorberichts auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und bei Bedarf zu korrigieren und zu ergänzen. Insbesondere sind auch noch finanzielle Folgen bei einem allfälligen Modellwechsel aufzuzeigen. Im Weiteren müssen dann die einzelnen Kriterien bewertet (vorteilhaft / nachteilig), aber auch gegeneinander gewichtet werden.

Aufgrund dieser Berichterstattung ist dann zu entscheiden, ob und wenn ja, in welcher Form ein durchlässiges Modell anzustreben ist und ob die speziellen Sekundarklassen weiterhin bestehen bleiben sollen.